

Gewalt in der Schule

Auch immer mehr Lehrkräfte betroffen

Von tödlichen »Amokläufen« wie in Winnenden¹ und Erfurt bis zu »Cyber-Bullying« reichen die Formen der unter dem Stichwort »Gewalt in der Schule« geführten Diskussion. Ein sehr ernst zu nehmendes Problem. Als Reaktion darauf haben sich in der letzten Zeit verschiedene Institutionen und Organisationen mit diesem Phänomen in den unterschiedlichsten Facetten befasst. Auch die Gewerkschaften und Personalvertretungen widmen sich intensiv diesem Thema. Der folgende Beitrag will darüber berichten und einen für die Schulpraxis wichtigen Überblick geben.

I. Wie sieht die Realität aus?

Zwar ist die Gewalt an Schulen kein neues Phänomen.² Es tritt jedoch immer wieder durch schockierende und spektakuläre Fälle besonders ins Licht der Öffentlichkeit. Allgemein zugängliche Zahlen lassen jedoch ein nicht ganz so dramatisches Bild erkennen. Bei einer SchülerInnenbefragung 2007/2008 wurde am häufigsten von leichten Körperverletzungen berichtet: 11,7 % aller Schüler haben solch eine Tat im zurückliegenden Jahr begangen, 11,1 % haben sie mindestens einmal erlebt³. Länderspezifisch gibt es durchaus Unterschiede. So rühmt sich z.B. Bremen, dass die Gewalt in Schulen im überregionalen Vergleich eher im unteren Durchschnitt liege. Bei der entsprechenden Untersuchung seien auch Formen verbaler Aggression, das absichtliche Zerstören von Eigentum sowie das sogenannte »happy slapping«⁴ eingeschlossen worden. 42,8 % der Befragten hätten geäußert, verbale Aggression und Beleidigungen mindestens einmal im letzten Schulhalbjahr erlebt zu haben. Opfer des absichtlichen Zerstörens von Sachen seien 15,5 % und des Filmens oder Fotografierens von Gewalthandlungen immerhin noch 2,8 % geworden. Dabei sei der überwiegende Anteil dieser Gewalterfahrungen als ein einmaliges Erlebnis benannt worden (1,4 % »happy slapping«, Zerstörung von Eigentum 10,1 %).⁵

Nach aktuellen Statistiken der Unfallkassen ist zwar die Häufigkeit der so genannten Raufunfälle an allgemeinbildenden Schulen zwischen 2000 und 2007 um etwa ein Viertel zurückgegangen. Trotzdem seien die Zahlen immer noch hoch. Statistisch gesehen sei jeder zehnte Unfall an allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien) auf Gewalteinwirkung zurückzuführen.⁶ Auch wenn es demnach wichtige Hinweise darauf gibt, dass zumindest die schwere Gewalt an Schulen in der letzten Zeit zurückgegangen ist, so darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass die noch vorhandene Situation immer noch verbessert werden kann und muss. Außerdem sind die gewaltauslösenden Faktoren beileibe nicht beseitigt.

Man kann daraus ersehen, dass die Forschung in der letzten Zeit – nicht zuletzt aufgrund der öffentlich besonders wahrgenommenen Amokläufe – durchaus zugenommen hat und auch kontinuierlich betrieben wird. Der Schwerpunkt liegt ganz eindeutig auf der Gewalt zwischen Schüler/innen. Zunehmend sind v.a. sexuelle (Gewalt-/Missbrauchs)fälle von Lehrkräften gegenüber Schülerinnen und Schülern Ziel der Forschung. Deutlich weniger wird die Gewalt im Verhältnis von

Schüler/innen gegenüber Lehrkräften in den Fokus gerückt.

Zwei Aspekte sollen hervorgehoben werden. Zum einen ist Gewalt auch unter dem Gesichtspunkt des Geschlechts wahrzunehmen⁷, zu analysieren und dann auch spezifisch anzugehen⁸. Besonders deutlich ist dies schon im Hinblick auf die sexuelle Belästigung⁹ mit dem Doppelcharakter: Diskriminierung (Geschlecht) und Belästigung (Arbeitsschutz¹⁰). Dies gilt erst recht für die sexuelle Gewalt.

Der andere Aspekt ist die politische, in der Regel rechtsextremistische Gewalt. Sie hat in der Schule seit mehreren Jahren eine besondere Bedeutung und stellt auch – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus und der besonderen historischen Verpflichtung der Bundesrepublik zum Antifaschismus – eine besonders wichtige Herausforderung an die Aufarbeitung und pädagogische Auseinandersetzung mit diesem Thema dar.¹¹

II. Was lässt sich gegen Gewalt an Schulen tun?

Die insbesondere an Einzelbeispielen immer wieder ins Licht der Öffentlichkeit rückende Gewalt an Schulen hat ein ganz breites Spektrum an Initiativen, Maßnahmen, Programmen und Projekten zur Folge gehabt, um Gewalt möglichst zu verhindern oder zumindest mit ihr adäquat umzugehen bzw. umgehen zu können. Sie werden auch heute intensiv betrieben und in verschiedener Hinsicht auch weiter entwickelt.

1. AkteurInnen

So verschieden die Ansätze sind, so unterschiedlich sind auch die AkteurInnen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Sie müssen jedoch effektiv zusammenarbeiten, wenn Gewalt an Schulen wirksam verhindert und bekämpft werden soll. Schulintern sind dies neben den ggf. unmittelbar betroffenen Lehrkräften und der Schulleitung die Vertrauenslehrkräfte, der Personalrat¹², Hausmeister¹³ und Eltern (mit den jeweiligen Familien) sowie die SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen. Darüber hinaus sind das jeweils verantwortliche Ministerium (und evtl. die Mittel- und Unterbehörden der Schulaufsicht), der jeweilige Schulträger und ggf. der Schulpsychologische Dienst an der Bewältigung der Probleme beteiligt. Auch die Unfallkassen sind bei diesem Thema besonders rege. Außerhalb des weiteren schulischen Bereichs sind ggf. auch die allgemeine Institutionen wie die örtliche Polizei, die Feuerwehr und das Jugendamt betroffen.

Neben den genannten Institutionen spielen aber auch Forschungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen eine erhebliche Rolle, insbesondere bei der Entwicklung, Durchführung und ggf. Evaluierung von Programmen und Projekten.

2. Allgemeine Gewaltprävention und -bewältigung

Die Verhinderung von Gewalt an Schulen muss ein Dauerthema sein. Selbst wenn sie sich bisher nicht gezeigt haben sollte, müssen die Beteiligten, insbesondere die Lehrkräfte dennoch auf eine entsprechende Gefahrensituation vorbereitet sein. Dafür ist inzwischen eine kaum absehbare Anzahl von Maßnahmen, Projekten usw. entwickelt, angewandt und teilweise auch wissenschaftlich erprobt worden. Dazu hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung eine Literaturstudie in Auftrag gegeben, die 71 Projekte zur Gewaltprävention ausgewählt und nach praxisrelevanten Kriterien (u.a. Zielgruppe, Evaluation) näher beschrieben hat.¹⁴

In der Praxis spielen sog. Notfallordner eine immer größere Rolle. So hat z.B. das Land Berlin (auch Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie andere Bundesländer) im vergangenen Jahr schon die zweite Auflage seines (im Internet

abrufbaren) Notfall-Ordners veröffentlicht. Darin sind die in den letzten sechs Jahren gesammelten praktischen Erfahrungen der Berliner Schulen im Umgang mit dem Ordner und aus der Zusammenarbeit von Schulen, Schulpsychologie, Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitseinrichtungen und freien Trägern eingeflossen. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse haben ihren Niederschlag gefunden. Das Angebot an weiterführenden Materialien wurde verfeinert und die neuesten Verfahrensregelungen für den Umgang mit Gewaltvorfällen und Notfallsituationen eingearbeitet.¹⁵

Gemäß den Empfehlungen der Notfallpläne für Berliner Schulen soll im Idealfall jede Schule ein schulspezifisches Konzept zur Gewaltprävention erarbeiten. Einige Aspekte seien hier exemplarisch genannt:

- Regeln etablieren, Grenzen setzen;
- eine gute Lernkultur entwickeln;
- das Sozialklima verbessern;
- Entwickeln einer Schulkultur.

Grundsätzlich sollten die vielen Methoden, die zum Zwecke der Gewaltprävention eingesetzt werden können, nicht davon ablenken, dass die Gewaltprävention letztlich kein Methodenkonglomerat darstellen, sondern ganz stark eine Haltung zum Ausdruck bringen soll.¹⁶

3. Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Das Thema Gewalt in der Schule wurde früher eher unter politischen und pädagogischen Gesichtspunkten diskutiert und angegangen. In der letzten Zeit hat sich jedoch die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass es sich – zumindest auch – um ein wichtiges Thema im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes handelt.

Laut einer repräsentativen Studie an südbadischen Hauptschulen und Gymnasien¹⁷ hatten rund vier Prozent der Lehrkräfte während eines Schuljahres physische Gewalt oder die Androhung von Gewalt erlebt. Dazu addiert sich die verbale Gewalt. 30 Prozent der befragten Lehrkräfte gaben an, in schlechter seelischer Verfassung zu sein. Sie würden an den ersten Anzeichen des so genannten Burnout-Syndroms wie Niedergeschlagenheit, Leistungsschwäche, an schweren Erschöpfungszuständen und Gefühlsabstumpfung bis zu Zynismus gegenüber Mitmenschen und dem Beruf leiden.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass es von dieser Feststellung aber noch ein weiter Weg ist, um zum Herzstück des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vorzudringen, der Gefährdungsbeurteilung. Hatte diese Problematik ursprünglich keine Resonanz in den Aktivitäten um Gefährdungsbeurteilungen gehabt, so ist vor allem durch gewerkschaftliche Aktivitäten inzwischen erreicht worden, dass der im Zusammenhang mit dem Forschungsinstitut FFAS¹⁸ weiterentwickelte COPSOQ/FASS¹⁹-Fragebogen inzwischen auch ausdrücklich eine entsprechende Frage zur Gewalt an Schulen beinhaltet²⁰.

Weiter haben gewerkschaftliche Aktivitäten dazu geführt, dass auch in der Arbeitsschutzorganisation Fortschritte erreicht wurden. So konnte der Einsatz von Fachkräften für Arbeitssicherheit im Schuldienst durchgesetzt werden²¹. Bisher werden diese Fachkräfte jedoch eher als sicherheitstechnische Experten gesehen. Immer wichtiger wird, dass auch (Schul-)PsychologInnen als solche anerkannt und eingestellt werden.²² Dies belegt gerade auch das Thema Gewalt an Schulen. Ihnen kommt bei der Bewältigung und Prävention eine wichtige Rolle zu.

Umfangreiche Aktivitäten wurden auch auf EU-Ebene entwickelt. Im Rahmen der Aktivitäten des Europäischen Gewerkschaftskomitees für Bildung und Wissenschaft (EGBW) zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Schulbereich wurde ein Projekt zur Klärung der Frage durchgeführt, wie die von den Europäischen Sozialpartnern

geschlossene Rahmenvereinbarung zu Gewalt und Belästigung²³ im Bildungsbereich umgesetzt werden kann. Dafür wurden praktische Hinweise gegeben, »best practices« vorgestellt und ein Aktionsplan erarbeitet.²⁴ Eine Ergänzung erfolgte durch das Projekt zur Internet-Belästigung (z.B. durch Cyber-Bullying).²⁵

Im Hinblick auf die nach EU-Recht vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen (»risk assessment«) konnte jüngst das Projekt zur Erhebung von Gesundheitsgefahren im Schulbereich abgeschlossen werden.²⁶ Auf der Grundlage des von FASS weiterentwickelten COPSOQ-Fragebogens haben knapp 6.000 Lehrkräfte aus den 27 EU-Mitgliedstaaten geantwortet. Im Hinblick auf die (physische) Gewalt hat sich erstaunlicherweise ergeben, dass im Verhältnis zu den anderen 26 EU-Mitgliedstaaten das Problem Gewalt an Schulen in Deutschland am meisten genannt wurde.²⁷

Neben diesen Projekten wurde zum ersten Mal im Rahmen des Sozialen Dialogs auf EU-Ebene von mehreren Sozialpartnern (u.a. EGBW²⁸) am 16.7.2010 »Multisektorale Richtlinien zur Eindämmung der Gewalt von dritter Seite und der Belästigung am Arbeitsplatz« verabschiedet, die im Hinblick auf die öffentlichen Dienstleistungen praktische Leitlinien an die Hand geben sollen.²⁹

III. Was können Personalräte gegen Gewalt an Schulen unternehmen?

Hier handelt es sich im Grundsatz nur um solche Initiativen, die sich auf die Lehrkräfte beziehen bzw. auswirken. Die pädagogischen Ansätze sind grundsätzlich nicht Gegenstand personalvertretungsrechtlicher Beteiligung, auch wenn z.B. im Rahmen der beruflichen Fortbildung durchaus Einwirkungsmöglichkeiten bestehen.

Vorab ist wichtig, dass sich (Schul-)Personalräte dieses Problems besonders annehmen. Wenn es zu einem tödlichen »Amoklauf« gekommen ist, kann man sich nur noch bemühen, die Folgen abzumildern. Deshalb findet der allgemeine Präventionsgedanke des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, d.h. hier die Gefahren durch Gewalt überhaupt zu verhindern, seine ganz besondere Bestätigung.

Unabhängig von den ganz spezifischen Rechten kann sich der Personalrat für ein Präventionsklima gegen Gewalt stark machen, ein solches zu schaffen und aufrecht zu erhalten, wie z.B.

- Aufforderung zur Unterstützung durch die Schulbehörden (z.B. Stellung von Strafanträgen bei verbalen und tätlichen Angriffen, insbesondere gegen Lehrkräfte)³⁰,
- Mitarbeit in Krisenteams³¹.

Ausführlicher und spezifisch auf die Situation in Schulen ausgerichtet haben sich Kohte/Faber in einem Gutachten mit den Rechten und Handlungsmöglichkeiten von Personalräten im Arbeits- und Gesundheitsschutz auseinandergesetzt und konkrete Themen, darunter auch »Gewalt an Schulen« angesprochen.³²

Im Rahmen der **allgemeinen Aufgaben** – nach § 68 BPersVG und entsprechende Vorschriften der Landespersonalvertretungsgesetze – der Personalräte haben sie besonders auf die Notwendigkeit der »Erlangung von Informationsmacht« hingewiesen. Information ist demnach nicht nur im Arbeits- und Gesundheitsschutz die Basis für Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung. Aktivitäten können nur entfaltet werden, wenn Probleme oder auch Gestaltungsspielräume bekannt sind.³³ Das gilt auch für das Problem der Gewalt an Schulen und auch der Gewalt gegenüber Lehrkräften.

In der Praxis sind jedoch noch wenige personalvertretungsrechtliche Auseinandersetzungen bekannt, die speziell um dieses Thema geführt wurden. Immerhin wurden schon Dienstvereinbarungen geschlossen, die sich mit ähnlichen

Problemen, wie z.B. Mobbing befassen.³⁴

Im Hinblick auf die Beteiligungsmöglichkeiten steht das zentrale **Mitbestimmungsrecht** für Fragen des **Arbeits- und Gesundheitsschutzes**, die Verhütung von Gesundheitsschädigungen gemäß § 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG und entsprechende Vorschriften der Landespersonalvertretungsgesetze ganz oben auf der Liste. Besonders wichtig ist dies auch wegen des Initiativrechts des Personalrats (§ 70 Abs. 1 BPersVG). Auch wenn die Rechtsprechung des BVerwG bisher dieses Mitbestimmungsrecht noch nicht auf die Gefährdungsermittlung (im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung) anerkannt hat, so ist doch bei allen Maßnahmen im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen unzweifelhaft ein Mitbestimmungsrecht gegeben. Dies gilt insbesondere auch für die entsprechende Arbeitsschutzorganisation, soweit keine speziellen Mitbestimmungsrechte vorgehen.³⁵

Bisher nicht näher behandelt wurde das Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des **Verhaltens der Beschäftigten** (§ 75 Abs. 3 Nr. 15 BPersVG). Dieses Mitbestimmungsrecht kann insbesondere bei der Erarbeitung von Notfallplänen gegeben sein, soweit sie konkrete Handlungspflichten für die Beschäftigten vorsehen. Dies kann insbesondere für »Notfälle« in allgemeinen Regelungen (z.B. Notfallpläne, -ordner o.ä.³⁶) gegeben sein.

Auch wenig beachtet in diesem Zusammenhang sind die Mitbestimmungsrechte im Rahmen der **Fortbildung**. Zwar kennt das BPersVG ein Mitbestimmungsrecht nur im Hinblick auf »allgemeine Fragen der Fortbildung der Beschäftigten« (§ 76 Abs. 2 Nr. 6 BPersVG)³⁷, verschiedene Landesgesetze gehen jedoch weiter.³⁸ Aber auch bei den allgemeinen Fragen kann auf die Fortbildungspolitik in Richtung auf »Gewaltprävention« Einfluss genommen werden.

IV. Ausblick

Gewalt in der Schule ist kein Thema zum Wegschauen. Es darf zwar nicht übertrieben, auf jeden Fall aber auch nicht verharmlost werden. Alle AkteurInnen müssen hier sinnvoll zusammenwirken. Gerade die Personalräte können zur Bewältigung dieser Daueraufgabe einen wichtigen Beitrag leisten.

Anne Jenter

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der GEW

Frankfurt am Main

[1] Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden – Stiftung gegen Gewalt an Schulen
<http://www.aktionsbuendnis-amoklaufwinnenden.de/>.

[2] Vgl. dazu das Projekt (für die Universität zu Köln) mit der home-page
<http://www.gewalt-an-schulen.de/index.html> und vielen weiteren links einschließlich der Forschungsliteratur (interessant ist auch der Überblick in Olweus, Gewalt in der Schule, 4. Aufl. Bern 2006, S. 22 ff.).

[3] Baier/Pfeiffer/Rabold/Simonson/Kappes, Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum – Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN, Forschungsbericht Nr. 109, hrsg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) Hannover 2010, S. 180.

[4] Körperlicher Angriff auf meist unbekannte Passanten, aber auch MitschülerInnen oder LehrerInnen.

- [5] <http://bildungsklick.de/pm/71133/repraesentative-stichprobe-zur-gewalt-von-jugendlichen-veroeffentlicht/>.
- [6] Nach Gugel, Schulische Gewaltprävention – Klärungen und Orientierungen, 2011, (<http://www.experten-forum.org/index.php/gewaltpraevention/35-mobbing/111-schulische-gewaltpraevention-klaerungen-und-orientierungen>) decken sich diese Ergebnisse mit denen anderer Untersuchungen, dass auch Jugendgewalt im Trend rückläufig ist; vgl. auch »Schwere Gewalt an Schulen deutlich zurückgegangen« <http://www.localxxl.com/osnabrueck/institut-schwere-gewalt-an-schulen-deutlich-zurueckgegangen-1307332734-fta/>, wobei es durchaus länderspezifisch unterschiedliche Entwicklungen gibt.
- [7] »Sexuelle Gewaltdelikte haben Mädchen ca. 5mal häufiger erlebt als Jungen.«, s. Fn 3.
- [8] Silkenbeumer/Vazquez Perez, Gewalt und Geschlecht in der Schule Analysen, Positionen, Praxishilfen – GEW-Broschüre, November 2010, http://www.gew.de/Binaries/Binary66990/GewGesch_Schule_4.pdf; vgl. auch Mayer, Gewalt hat viele Gesichter – Informationen und Praxishilfen für die Schule, GEW (Hrsg.), Frankfurt, Sept. 2011.
- [9] Art. 2 Abs. 1 Buchst. d) Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung), Abl. L Nr. 204 S. 23 ff. entspricht § 3 Abs. 4 AGG.
- [10] Dazu näher unten II.3.
- [11] Vgl. dazu das Projekt: Flad/Goddar/Kleff/Seidel, Wer wir sind, was wir tun, Bundeskoordination Schule ohne Rassismus (Hrsg.) – Schule mit Courage, 2011.
- [12] Dazu näher unter Teil III.
- [13] Aus der Sicht der Hausmeister wird die Gewalt an Schulen beschrieben in: Schulhausmeister, Ein Ein Beruf im Wandel – Vom Schulhausmeister zum Gebäudemanager, ver.di-Bundesverwaltung (Hrsg.).
- [14] Kiegel/Zeintl/Windemuth, Maßnahmen zur Prävention von Gewalt an Schulen: Bestandsaufnahme von Programmen im deutschsprachigen Raum, BGAG-Report 1/2009, hrsg. von Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Berlin (Juli) 2009.
- [15] Vgl. Winther, GEW Berlin / Nr. 12 / 2011: Wenn was passiert, <http://gew-berlin.de/blz/22868.htm>.
- [16] Vgl. Haitz, GEW Berlin / Nr. 12 / 2011: Eine kleine Reise durch die Gewaltprävention <http://gew-berlin.de/blz/22869.htm>.
- [17] Bauer u.a., Working conditions, adverse events and mental health problems in a sample of 949 German teachers, International Archives of Occupational and Environmental Health, Volume 80, Number 5, 442-449.
- [18] Freiburger Forschungsstelle Arbeits- und Sozialmedizin.
- [19] Fragebogen zur Arbeitssituation an Schulen; vgl. dazu näher Nübling, Fragebogen

personenbezogene Gefährdungsbeurteilung Lehrkräfte Baden-Württemberg (COPSOQ/FASS), http://www.boeckler.de/pdf/v_2010_03_01_nuebling.pdf.

- [20] Frage C.2.9. (in der Vorgänger-Version des Fragebogens (Oktober 2007) war diese Frage noch nicht enthalten: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1211986/Fragebogen.pdf>), in Bremen angewandt.
- [21] Jenter, PersR 2010, 432 ff.
- [22] Kohte/Faber, Arbeits und Gesundheitsschutz in Schulen, <http://www.gew.de/Binaries/Binary29263/GutachtenArbeitGesundheit.pdf>, speziell zu psychologischen Fachkräften unter C.II.a).
- [23] Vgl. die Übersetzung in http://resourcecentre.etuc.org/linked_files/documents/Framework%20agreement%20-%20work%20related%20stress%20DE.pdf.
- [24] Abschlussbericht (http://teachersosh.homestead.com/Publications/VS_report_final_EN.pdf) und Aktionsplan (http://teachersosh.homestead.com/Publications/ETUCE_action_plan_HV_EN.pdf); vgl. dazu auch Jenter, PersR 2010, 334 ff.
- [25] EGBW-Projekt »Teachers concerned about violence at school II – Cyber-harassment«, http://teachersosh.homestead.com/Cyber_Harassment/project.html mit weiteren Links.
- [26] <http://teachersosh.homestead.com/>, vgl. dazu auch Jenter, PersR 2010, 334 ff.
- [27] «Physical violence» (most prevalent in Germany), vgl. Nübling/Vomstein/Haug/Nübling/Adiwidjaja, European-Wide Survey on Teachers Work Related Stress – Assessment, Comparison and Evaluation of the Impact of Psychosocial Hazards on Teachers at their Workplace, S. 31 http://teachersosh.homestead.com/Stress_III/PapersAndDocsWRSIII/etuce_teachers_europe_191211_final2.pdf; der Abschlussbericht des Projekts ist auch auf Deutsch abrufbar unter: http://etuce.homestead.com/Publications2011/WRS_Brochure_DEU_final.pdf.
- [28] Außerdem: EGÖD, UNI-Europa, HOSPEEM, RGRE, EFEE, EuroCommerce, CoESS.
- [29] http://teachersosh.homestead.com/Publications/Final_multi_sectoral_guidelines_rev_DE.pdf.
- [30] Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 4.7.2011, http://www.gew-essen.de/pdf/2011-pdfs/2011-07-11-SP_H_D.pdf.
- [31] http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Handlungsempfehlungen.pdf.
- [32] Kohte/Faber, a.a.O. (Fn. 22), speziell unter F. VII.; vgl. auch den entsprechenden Überblick bei Jenter/Faber PersR 2008, 58 ff.
- [33] Kohte/Faber, a.a.O. (Fn. 22), unter E. II.
- [34] Z.B. in Berlin im Oktober 2003 mit dem Gesamtpersonalrat bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Personalrat der Dienstkräfte in zentral verwalteten Schulen (http://www.dbb-berlin.de/mobbing/dienstvereinbarung_mobbing.pdf) oder in Frankfurt am 27.2.2008 mit dem

Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (<http://www.gew-frankfurt.de/uploads/media/DVMobbing.pdf>).

[35] Vgl. dazu näher Kohte/Faber, Fn 21, unter E. III.

[36] Vgl. oben II.2.

[37] Neben dem Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen für Arbeitnehmer (§ 75 Abs. 3 Nr. 7 BPersVG) und Beamte (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 BPersVG).

[38] Kersten in Richardi/Dörner/Weber, Personalvertretungsrecht, § 76 Rn. 155; vgl. die Übersicht bei Altvater/Baden/Kröll/Lemcke/Peiseler, BPersVG, 7. Aufl., Synopse 3 zu § 75 Abs. 3 – 5.